

VORGEHEN KOSTENERSTATTUNGSVERFAHREN



CORNELIA WOLF-SHELLENBERGER
Psychologische Psychotherapeutin

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten in einer Privatpraxis durch Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens (§13 Abs. 3 SGB V).

WIE MÜSSEN SIE VORGEHEN, UM DIESE VORAUSSETZUNGEN ZU ERFÜLLEN?

1. Schritt: Kontakt mit Ihrer Krankenkasse aufnehmen

Die Krankenkassen verhalten sich gegenüber dem Kostenerstattungsverfahren aus Ersparnisgründen meistens ablehnend und werden Ihnen Therapeutenlisten geben oder Therapieplatzvermittlungstellen nennen. Bleiben Sie zäh: Sie haben einen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung (§13 Abs. 3 SGB V), wenn Sie die folgenden Voraussetzungen nachweisen können.

2. Schritt: PTV11 und die ambulante Sprechstunde

Da dieser Schritt meist am zeitintensivsten ist, lohnt es sich gleich damit bei Ihrer Suche nach einer Psychotherapie zu beginnen. Für den Erhalt des PTV11 Formulars brauchen Sie einen ambulanten Sprechstundentermin. Dieser Termin MUSS über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung vergeben werden (Telefonnummer der TSS finden Sie auf der Homepage der KV Sachsen)! Ohne aktuelles PTV11-Formular aus der ambulanten Sprechstunde, welche von der TSS vergeben wurde, gibt es keine Kostenerstattung.

3. Schritt: Psychotherapie-Ablehnungen sammeln

Kontaktieren Sie 10 niedergelassene Psychotherapeut*Innen an, die Ihnen von Ihrer Krankenversicherung genannt werden und lassen sich von ihnen bestätigen, dass Sie aufgrund mangelnder Kapazitäten in nächster Zeit (mind. 4 Monaten) keine Psychotherapie beginnen können. Dokumentieren Sie die Telefonate/Emailanfragen (Notizen über Datum, Uhrzeit und Ergebnis der Anfrage mit den Vertragspsychotherapeut*Innen).

Ein Gerichtsurteil (Rechtsquellen: BSG Az. 6 RKa 15/97) hat festgelegt: Die zumutbare maximale Wartezeit beträgt 6 Wochen bei Erwachsenen, im Einzelfall bis zu drei Monaten. Bei 5 erfolglosen Anbahnungsversuchen einer Psychotherapie innerhalb dieser angemessenen Frist und in angemessener Entfernung haben Sie Anspruch auf Kostenerstattung einer außervertraglichen Psychotherapie. Mehr als 5 vergebliche Behandlungsanfragen sind aus fachlichen Gründen und im Sinne des Gebots einer humanen Krankenbehandlung nicht zumutbar.

Verhandeln Sie mit Ihrer Krankenkasse: Im Einzelfall können Sie niedrigere Hürden vereinbaren.

ANSCHRIFT

Cornelia Wolf-Schellenberger
Psychologische Psychotherapeutin
Weinbergstraße 73
01129 Dresden

KONTAKT

Mobil: 0176 | 70 54 28 98
kontakt@praxis-wolf-schellenberger.de
psychotherapie-wolf-schellenberger.de

BANKVERBINDUNG

Inh.: Cornelia Wolf-Schellenberger
IBAN: DE70 3006 0601 0025 7904 22
BIC: DAAEDEDXXX
Bank: Dt. Apotheker- und Ärztebank

FINANZAMT

Steuernummer: 202/288/03147
Finanzamt Dresden-Nord

VORGEHEN KOSTENERSTATTUNGSVERFAHREN



CORNELIA WOLF-SHELLENBERGER
Psychologische Psychotherapeutin

4. Schritt: Konsiliarbericht und Dringlichkeitsbescheinigung

Dies erfordert einen Besuch bei Ihrem Hausarzt oder Psychiater/Nervenarzt. Bitten Sie Ihren Arzt darum, dass er Ihnen in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme die Dringlichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung bescheinigt. Ggf. erhalten Sie einen Vordruck dafür von mir, ebenso wie den Blanco-Konsiliarbericht.

5. Schritt: Psychotherapieantrag stellen (wird von mir erledigt)

Wenn alle Unterlagen beisammen sind, stelle ich für Sie einen formlosen schriftlichen „Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie“, in dem Sie auf Ihre Belege verweisen, dass zur Zeit in Ihrer Nähe kein Psychotherapiebeginn möglich ist, dass aber in meiner Praxis die Behandlung sofort beginnen kann. Beantragt wird in diesem Schreiben an die Krankenkasse die „Bewilligung 4 außervertraglicher probatorischer Sitzungen und einer Psychotherapie bei Dipl.-Psych. Cornelia Wolf-Schellenberger“.

Die Krankenkasse wird Ihnen oder mir nach den ersten Sitzungen (probatorische Sitzungen) mitteilen, dass ich Ihren Antrag auf Bewilligung einer Psychotherapie begründen soll. In einem „Bericht an den Gutachter“ werde ich dann die geplante Psychotherapie begründen und zusammen mit dem Konsiliarbericht an Ihre Krankenkasse senden.

DIE BEHANDLUNG BEGINNT, WENN IHRE KRANKENKASSE DIE ÜBERNAHME DER KOSTEN ZUSICHERT.

Dies hört sich komplizierter an als es der Erfahrung nach ist und in den meisten Fällen ist der Antrag beim ersten Anlauf erfolgreich und es erfolgt die Bewilligung sowie eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse.

Meine Praxis bekommt keine finanziellen Förderungen, d.h. jede Leistung wird Ihnen als Kunde in Rechnung gestellt. Alle Patient*Innen bekommen monatlich eine Rechnung. Unabhängig von der eventuellen Kostenerstattung durch Dritte (z.B. Krankenversicherung) schulden Patienten, inkl. Testungen und Berichte, alle Honorare persönlich in voller Höhe dem Psychotherapeuten. Wenn Ihre gesetzliche Krankenversicherung die Finanzierung bewilligt hat, können Sie diese Rechnungen bei Ihrer gesetzlichen/privaten Krankenversicherung einreichen, um Sie zurückerstattet zu bekommen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden. Ich unterstütze Sie gern bei der Beantragung der Kostenerstattung für Ihre Psychotherapie.

ANSCHRIFT

Cornelia Wolf-Schellenberger
Psychologische Psychotherapeutin
Weinbergstraße 8
01129 Dresden

KONTAKT

Mobil: 0176 | 70 54 28 98
kontakt@praxis-wolf-schellenberger.de
psychotherapie-wolf-schellenberger.de

BANKVERBINDUNG

Inh.: Cornelia Wolf-Schellenberger
IBAN: DE70 3006 0601 0025 7904 22
BIC: DAAEDEDXXX
Bank: Dt. Apotheker- und Ärztebank

FINANZAMT

Steuernummer: 202/288/03147
Finanzamt Dresden-Nord